

Militärdienst mit speziellen medizinischen Auflagen

Schweizerische Hämophilie-Gesellschaft

Der **Militärdienst mit speziellen medizinischen Auflagen¹** ermöglicht es Personen, die von einer Blutgerinnungsstörung betroffen sind und damit militär- oder schutzdienstuntauglich eingestuft werden, auf Gesuch hin Dienst zu leisten – damit entfällt die Wehrpflichtersatzabgabe (WPE).

Es gelten bestimmte Bedingungen. 🗛

Wer kann sich bewerben?

- @ Personen, welche die Rekrutenschule in den nächsten 1 ½ Jahre absolvieren können.
- Personen, die bei der Rekrutierung als untauglich eingestuft wurden und die Ersatzabgabepflicht erfüllen (also keine IV-Rente beziehen und keinen Integritätsschaden über 40 % haben).
 - → Voraussetzung: Die Rekrutenschule muss vor dem 25 Lebensjahr abgeschlossen werden!

Ablauf des Verfahrens

- 1. Formular Nr. 13444 📵 ausfüllen: «Bestätigung der Militärdienstwilligkeit».
 - → Bedingung: Die Rekrutenschule (RS) muss innerhalb der nächsten 18 Monate absolviert werden können.
- 2. Formular an die zuständige kantonale Wehrpflichtersatzabgabebehörde senden.
- 3. Der Militärärztliche Dienst der Armee informiert über das weitere Vorgehen:
 - Einreichen von ärztlichen Attesten
 - · Ausfüllen eines Fragebogens zu Beruf und Ausbildung
 - Vorladung zur medizinischen Untersuchungskommission («Spez Kommission» häufig in Ittigen) 🔕
- 4. Die Kommission entscheidet, ob tauglich unter Auflagen also «militärdiensttauglich, aber nur für bestimmte Funktionen und mit medizinischen Auflagen» oder aber weiterhin untauglich.

Wie sieht der Dienst aus?

- Die Dienstdauer entspricht derjenigen des normalen Militärdienstes.
- Ausbildung: stark reduzierte Grundausbildung, viele Lektionen als E-Learning. Keine Waffenausbildung, keine Waffenabgabe.
- Einsatzorte: Truppenfern (z. B. Verwaltung, Logistikzentren, handwerkliche, unterstützende Tätigkeiten).
- · Keine Beförderung, keine Wunschfunktionen.

Weitere Rahmenbedingungen

- Der Dienst ist jederzeit möglich auch für Personen, die bereits RS oder andere Dienste absolviert haben.
- **Zivildienst als Ersatzdienst** ist grundsätzlich nur möglich, wenn man militärdiensttauglich ist. Militärdienstuntaugliche können nicht in den Zivildienst.
- Neu (2025): Die Pr

 üfung erfolgt neu zentral durch die «Spez Kommission», was die Gleichbehandlung bei den Entscheiden gew

 ährleisten soll.

¹ Diese Möglichkeit besteht seit dem 1. Januar 2013.

Quellen

Militärdienst mit speziellen medizinischen Auflagen (Bund) https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/bundesabgaben/wehrpflichtersatzabgabe/wpe-militaerdienst.html



Formular 13444 «Bestätigung der Militärdienstwilligkeit» https://www.estv.admin.ch/dam/estv/de/dokumente/wpe/wpe-13444-de.pdf



• Zulassungskriterien für Personen mit einer medizinischen Einschränkung zu Militärdienst, Zivilschutz und Zivildienst https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2020/20204446/Bericht%20BR%20D.pdf



Hinweis 🙆

«Es besteht allerdings kein Anrecht auf einen positiven Entscheid; die Kommission kann auch eine Untauglichkeit bestätigen, oder aber eine Tauglichkeit für Schutz- oder gar Militärdienst aussprechen.»